

Beamtenstatus und Tätigkeit in einer eigenen Praxis

Beitrag von „Trantor“ vom 13. März 2012 12:19

Einfach mal in der entsprechenden Verordnung für NRW gucken. Zumindest in Hessen wird zwischen genehmigungspflichtigen und anzeigenpflichtigen Nebentätigkeiten unterschieden. Das ist übrigens nicht an Einkommen gebunden, auch Ehrenämter können u.U. darunter fallen.